

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig plus
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 52

Langenschwalbach, Donnerstag, 2. März 1916.

56. Jahrg.

Werblicher Teil.

300 Mark

Sind mir von den Needlework Guilds of America durch Frau Dr. Bethel in Wiesbaden für Wohltätigkeitszwecke überwiesen worden. Davon wurde Wolle angeschafft, die von bedürftigen Frauen zu etwa 175 Paar Strümpfen verarbeitet wurde. Die Strümpfe verblieben den Frauen. An dieser Stelle spreche ich für das Geschenk Dank aus.

Langenschwalbach, den 28. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es geht Ihnen in den nächsten Tagen ein Rundschreiben des Kriegsministeriums betreff. Ersatz von Wäsche fesseln zu. Sie wollen den Inhalt dieses Rundschreibens in der Gemeinde bekannt geben.

Langenschwalbach, den 28. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem unter den Rindviehbeständen

1. des Georg Wüst zu Laufenselden,
2. " Anton Jakob zu "
3. " Joh. Vorbach zu Suppert

die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, werden auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten für diese Seuchenfälle dieselben Anordnungen und Bestimmungen erlassen, wie sie für den Seuchenfall des Joh. Rodenbach zu Obergladbach unter dem 8. Juni 1915 (Kreisblatt Nr. 132 für 1915) erlassen worden sind.

Es wird auf diese Bekanntgabe hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Langenschwalbach, den 29. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Büchlinge,

die Riffe zu Nr. 3.25 sind im Vazarett "Continental" abgegeben.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden in der Nähe von Langenschwalbach, bitte ich dies bekannt zu machen.

Langenschwalbach, den 1. März 1916.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins:

Frau Ingenohl.

Bekanntmachung

Nr. Ch. II 1/1. 16. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde u. zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2.

Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kg.) darf höchstens betragen bei:

1. Eichenrinde:	Gebündelt
a) Glanzrinde erster Güte	13.— M.
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren	11.— "
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren	9.50 "
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren	7.00 "

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zust. Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann eine Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2. Fichtenrinde:

- a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schuppig
- b) andere Rinde

9.50 M.
7.50 "

Für die Verkleinerung der Rinde zu Lohse darf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 Kg.) berechnet werden. Mischen der Rinde oder der Lohse vor Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreiberei vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Verächtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

3. Holz der zahmen Kaskanie

Gebühelt
1.50 M.

§ 3.

Baßungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
 - a. die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen;
 - b. die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
 - c. Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;
 - d. Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
3. Andere als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem ersten März 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. März 1916.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-korps.

Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 1. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war auch gestern an vielen Stellen der Front sehr rege, besonders auf feindlicher Seite. An mehreren Stellen verfolgte der Gegner damit freilich nur Täuschungszwecke, dagegen schien er im Nfergebiet, in der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel bestrebt zu sein, uns ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel nicht.

Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker bei Menin gezwungen zu landen; die Insassen sind gefangen.

Zwei französische Doppeldecker holten die Abwehrgeschütze herunter, den einen bei Bezaponin (nordwestlich von Soissons),

Insassen gefangen, den anderen dicht südwestlich von Soissons, Insassen wahrscheinlich tot.

Ein von dem Leutnant der Reserve Rühl geführtes Flugzeug, Beobachter Leutnant der Reserve Haber, brachte einen militärischen Transportzug auf der Strecke Besancon-Jussy durch Bombenabwurf zum Halten und bekämpfte die ausgestiegene Transportmannschaft erfolgreich mit seinem Maschinengewehr.

Ostlicher Kriegsschauplatz und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Die Kämpfe bei Verdun.

* Genf, 29. Febr. [Genf. Bl.] Ueber den Gang der Schlacht vor Verdun, die der Eroberung des Forts Douaumont vorausging, veröffentlicht der „Chronique Rouvillaise“ folgenden Bericht: Die Kanonade, die einen Augenblick nachließ, hob mit doppelter Stärke wieder an und nahm minutenlang den Charakter unerhörter Helligkeit an. Vormittags 8 Uhr regnete es Geschosse allen Kalibers. Die gewaltigen 305 und die 42-Zentimeter-Geschosse stürzten die Hindernisse um und verwandelten alle Verteidigungsanlagen in Staub. Der Tagesbefehl unserer Soldaten lautete, um jeden Preis standhalten, denn der Verlust der Stellung Douaumont, wo die Deutschen in der inneren Verteidigungslinie des Festungsgebietes Fuß faßten, gefährdete die Sicherheit der Festung.

* Paris, 26. Febr. [Frl. Btg.] Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blätter waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. Die Beschießung Verduns begann am Montag den 21. morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tage auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein. Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschießung ein.

Drei französische Hilfskreuzer und ein englischer Bewachungsdampfer versenkt.

Berlin, 1. März. (WLB. Amtlich.) Von unseren U-Booten wurden 2 französische Hilfskreuzer mit je vier Geschützen vor Le Havre und ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“, der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt. Nur 626 Mann sollen gerettet sein.

Daß am 8. Februar an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten Unterseebootes ergibt, nicht das Linien Schiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Charner“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Köln, 1. März. (WLB. Nichtamtlich.) Die „Köln. Z.“ meldet aus Amsterdam: Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provence II“, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs war, am 22. Februar im Mitteländischen Meer gesunken. Von 1800 Mann wurden 626 gerettet.

* Le Havre, 29. Febr. [WLB. Nichtamtlich.] Meldung der Agence Havas. Der Schlepper „Au reboir“ ist von einem Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

ffonk
Hlan-
einen
Jus
ausge-
schien-

ng der
Don-
Mitt-
nach
inuten-
tag 1
n 30,
ffe um
De
and-
wo die
Sgeho

en von
Sim-
durch
g Ber-
wo 20
Dien-
gefahr
in der
u-

ein
ntf.

nferen
e bin
lische
t.
Part
einen
erwegt

fran-
lehren
sa-

ine.

n. S.
melde
einen
m 28
1890

elb-
einen
Die

London, 29. Febr. (Bens. Bln.) Reuter meldet: Nach einem Bericht der "Times" hat Graf Bernstorff der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß Deutschland keinen Grund habe, die gegebenen Instruktionen zur Torpedierung bewaffneter Handelschiffe ohne vorherige Warnung zu ändern oder zu verschieben. Oesterreich-Ungarn gab eine ähnliche Erklärung ab.

Lissabon, 25. Febr. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reut. Bureaus: Ministerpräsident Costa erklärte in der Kammer über die Beschlagnahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Dampfer: Auf mehreren Schiffen kamen Verdächtigungen vor. Den Dampfer "Bülw" wollte man in die Luft sprengen, was gerade noch rechtzeitig entdeckt und verhindert wurde. Seiner Meinung nach sollte Portugal den Vertrag mit Deutschland kündigen, sodaß er am 5. Juli nächsten Jahres zu Ende gehen würde, und zwar, sagte Costa, in Übereinstimmung mit den Interessen Portugals und sowohl aus Anstands- wie aus Nützlichkeitgründen. Wir sind bereit, jeder Möglichkeit ins Auge zu sehen, die sich aus der Wahrnehmung unserer Rechte ergibt.

Bermischtes.

Halle [Saale], 19. Febr. Bei Torgau ist gestern früh einmalige Rebels ein mit 18000 Zentner rumänischem Mais beladener Kahn der österreichischen N. B. Dampfschiffahrtsgesellschaft gegen die Brücke gestoßen, gebrochen und gesunken. Der größte Teil der Ladung im Werte von 450 000 Mark gilt als verloren.

Ein dunkles Rätsel.

Roman von Alfred Wilson

in autorisierter Uebersetzung von Johanna Bunt.

(Fortsetzung). (Nachdruck verboten).

19. Kapitel.

Seit mehreren Jahren haben wir einige Monate dort unten verlebt, meine Tochter Virienne und ich", begann Mr. Gaunt zu erzählen. Meiner Gesundheit war der Aufenthalt am zuträglichsten und auch sie liebte das Leben dort, und da wir keine Verwandten und näheren Freunde hatten, konnten wir ja wohnen, wo und wie es uns behagte. Meine Villa in Wiltshire habe ich für längere Zeit vermietet und so waren wir ganz frei. Gordon nickte. Ihm war es ja bekannt, daß Gaunt ein reicher Mann war, und das gab die einzige Erklärung für Wiltshires Machinationen.

Mr. Gaunt fuhr fort. "Vor einigen Monaten fingen die Ereignisse, die hier ein so trauriges Ende fanden, an. Wir hatten uns in Nizza in Cimiez Hotel eingemietet, als wir mit Herrn Carlton bekannt wurden. Ich lernte ihn zuerst kennen und stellte ihn dann Virienne vor. Sie können sich keinen Begriff davon machen, wie oft ich später diesen Umstand bedauert habe! Aber wer vermag in die Zukunft zu sehen! Er war ein ganz reizender Mensch mit geradezu bestechenden Manieren, Eigenschaften. Jeder mußte ihn gern haben, er war Gentleman von Scheitel bis zur Sohle und damals war gar nichts an ihm anzusehen.

Wir wurden bald intim mit ihm und lernten den armen, jungen Mann von ganzem Herzen schätzen. Er hegte eine große Bewunderung für meine Tochter. Ich betone das besonders, weil ich's gewiß am letzten gewahr wurde. Mir mißfiel der Gedanke an eine Vereinigung der beiden gar nicht; warum auch? Beide waren jung, schön und gesund und Carlton schien eine innige Liebe für Virienne zu empfinden. Und sie? Ihr war er auch nicht gleichgültig; sie war ihm aufrichtig zugetan. Aber ich hatte nicht mit Carltons Natur gerechnet; er war eigentümlich veranlagt.

Ein hübscher, junger Bursche, zu allen Hoffnungen berechtigt, offenherzig, edelmütig, weichherzig; aber nichtsdestoweniger hatte er doch manche schlechten Eigenschaften, wie ich später zu meinem großen Bedauern erfahren mußte. Seine Erziehung trug die größte Schuld daran; seine Erziehung, die auch einen besser Veranlagten ruiniert hätte. Von seiner frühesten Kindheit an hatte er über unumschränkte Mittel verfügt. Er war das einzige Kind seiner sehr wohlhabenden Eltern; der Vater starb, als er eben sechs Jahre zählte. So fiel seine Erziehung ganz seiner Mutter zu und das verdirbt ihn vollständig. Ich erfuhr von ihm, als wir uns näher traten, daß sie der Trunksucht fröhne, doch hing sie mit aller Liebe, deren sie fähig war, an ihm, aber sie übte einen schlechten Einfluß auf ihn aus, und er bewies ihr auch nicht den Respekt, den sie als Mutter fordern konnte. Er erhielt auch durch sie keine rechte Anschauung von den Pflichten, die das Leben verlangt, und von dem, was man ihm schuldet.

Er konnte nie sein Temperament zügeln und gab sich, obgleich er selten geistig veranlagt war, oft Wutausbrüchen hin, die an Tollheit grenzten. Selbstbeherrschung hatte er eben nie gelernt. Zu alledem hatte er noch ein Teil der Schwäche seiner Mutter geerbt oder er hatte sie sich in seiner mangelnden Charakterstärke angewöhnt. Ich habe das erst kurz vor seinem Tode kennen gelernt.

Daß sein Temperament schwer zu zügeln sei, hatte ich ja bald in Erfahrung gebracht und das hatte mich oft um Viriennes Glück bangen lassen. Er war ein so lieber Junge, so ehrlich, so schnell bereit, seine Fehler zu erkennen und zu bereuen, daß ich schließlich ihm immer wieder vertraute und meine Erwägungen für mich behielt.

(Fortsetzung folgt.)

Kartoffeln.

Familien, welche bis zur nächsten Ernte nicht mit Kartoffeln versorgt sind, wollen dies im Büro der Bürgermeisterei bis zum 2. März cr., Nachmittags 6 Uhr, schriftlich melden.

Langenschwalbach, den 28. Februar 1916.

274

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. März, Nachmittags 2 Uhr, wird am Weiher ein Lindenstamm mit Astholz und Reiser versteigert.

Langenschwalbach, den 29. Februar 1916.

275

Der Magistrat.

Vorschuß- u. Credit-Verein

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet Sonntag, den 5. März d. Js., Nachmittags 4 Uhr, im "Schwalbacher Hof" dahier statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts pro 1915;
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Verwendung des Reingewinns aus 1915;
3. Entlassung des Vorstandes für das Jahr 1915;
4. Bericht über die in 1915 stattgehabte Revision des Herrn Verbandsrevisor Seibert und Beschlußfassung darüber nach § 53 und 63 des Genossenschafts-Gesetzes;
5. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern anstelle der ausscheidenden Herren Georg Bester, Karl Hies und Wilhelm Schneider.

Langenschwalbach, den 24. Februar 1916.

Der Aufsichtsrat

des Vorschuß- und Credit-Verein zu Langenschwalbach
eingetragene Genossenschaft m. beschr. Haftung.

W. Schneider,

Vorsitzender-Stellvertreter.

260

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Frisch eingetroffen:
la. Bücklinge
Stück 8 bis 14 Pfg., zu haben im
Rölnener Konsumgeschäft,
286 Langenschwalbach, Adolfsstraße 6.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ein Halbverdeck

u. Geschirr zu verkaufen.

287

Näh. Exp.

Erlen- u. Birkenholz

zu kaufen gesucht.

289

Carl Bender l.,
Dorheim-Wiesbaden.

Durch die Stadt

1 Pferddecke

verloren. Gegen Belohnung
abzugeben

288

W. Wagner.

Zeitungsmaflatur

zu haben in der Expedition.

Du warst so jung
Und starbst so früh,
Wir vergessen Deiner nie.



Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß an den Folgen seiner schweren Verwundung unser zweiter und letzter treulichster hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der

Musketier Heinrich Besier

im beinahe vollendetem 21. Lebensjahre, am 8. Februar den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie **Philipp Besier.**

Frau **Karl Besier** Ww.
und 2 Kinder.

Familie **Otto Diefenbach.**

Lebenschied, den 1. März 1916.

280

Holzversteigerung

Freitag, den 3. März d. Js., Vormittags 11 Uhr anfangend, kommen in den Gemeindefeldern Hohenstein und Guppert:

1. in den Distrikten Klingelwäldchen, sodann anschließend im Distrikt Faulfeld

2000 Stück Eichen- und Buchen-Wellen,
50 Rm. " " Holz,

2. im Distr. Silz (Guppert)

1070 Stück Eichen- und Buchen-Wellen,
70 Rm. " " Holz

zur Versteigerung.

Zusammenkunft zur Versteigerung zu 1: „am alten Bismarckweg Hohenstein—Guppert“.

Das Ausgebot im Distrikt Silz beginnt um 1 Uhr.

Langenschwalbach, den 28. Februar 1916.

271

Frhl. v. Ritter'sche Verwaltung.

Holzversteigerung.

Montag, den 6. März 1916, kommen im Gemeindefeld Laufensfelden,

Distrikten Gräben, Sonneberg, Dachslauten und Schwarzbachgraben

zur Versteigerung:

562 Rm. Buchen- u. Eichen-Scheit u. Knüppelholz,
7300 Stück " " Wellen.

Anfang 9 1/2 Uhr Distrikt Gräben, Aarweg an der Chaussee.

Laufensfelden, den 29. Februar 1916.

282

Bender, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag, den 4. März, Nachmittags 1 Uhr, kommt im Kesselbacher Gemeindefeld,

Distrikt Schmidtborn,

dicht an dem Hermannsweg, nahe der Hühnerstraße

213 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz

2500 Stück " Wellen

zur Versteigerung.

Kesselbach, den 28. Februar 1916.

283

Der Bürgermeister:
Bott.

Sämtliche medizinischen
und Toilettenseifen

Reis vorrätig!

Apothek in Nastätten.

Danksagung.

Allen denen, die unserer nun in Gott ruhenden lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Bingel,
geb. Fette,

zur letzten Ruhestätte begleiteten, sowie Herrn Pfarrer Altbürger zu Kemel für seine am Grabe gesprochenen zu Herzen gehenden Trost Worte, sagen wir unseren innigsten Dank.

Mappershain, den 29. Februar 1916.

281

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nußholz-Versteigerung.

Samstag, den 4. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld,

Distrikt 27 Buchholz

in der Nähe der Karstraße

1600 Rottannen-Stangen 4. Kl.,

600 " " 5. "

zur Versteigerung.

Breithardt, den 1. März 1916.

284

Der Bürgermeister:
Geiter.

Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 6. März 1916, vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Erbacher Gemeindefeld,

Distrikt Kessel 23 und Wolfsrüd 26

(b. Hausen v. d. H.) versteigert:

600 Rm. Buchen-Scheit u. Knüppelholz

Zusammenkunft an der großen Hemm.

Erbach (Rhein), den 29. Februar 1916.

285

Der Bürgermeister:
Roth.